

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: 15.1 Überarbeitungsdatum: 10.03.2023 Ersetzt Version vom: 02.09.2022 Version: 23.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch Handelsname **BASEFRESH®**

UFI 0KJQ-J1YN-S00Y-WU50

Produktcode 1F Produktart Detergens

Produktgruppe Gewerbe und Verbraucher

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Weichspülprodukt

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Nikwax Ltd Ltd

Durgates Industrial Estate

Wadhurst - East Sussex TN5 6DF

Great Britain

T +44 (0) 01892 786400 - F +44 (0) 01892 783748

SDSHelpdesk@nikwax.co.uk - www.nikwax.co.uk

Exklusiver Vertreter

NIKWAX EUROPE SP. Z.O.O Poznanska 5 62-081 Przeźmierowo

POI AND

POLAND

T +48616601567

biuro@nikwax.com

Händler

NIKWAX EUROPE SP. Z.O.O Poznanska 5 62-081 Przeźmierowo

POLAND

POLAND

T +48616601567

biuro@nikwax.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Nikwax Ltd: +44 (0) 1892 786400 (08:30 - 17:30 GMT/BST)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

H319

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält NEROL, GERANIOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII: dieses Gemisch enthält keine

Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
C11-15 SEC-PARETH-12	CAS-Nr.: 68131-40-8	≥ 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Geraniol,	CAS-Nr.: 106-24-1 EG-Nr.: 203-377-1 REACH-Nr: 01-2119552430-	≥ 0,1 – < 1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Nerol	CAS-Nr.: 106-25-2 EG-Nr.: 203-378-7 REACH-Nr: 01-2119983244- 33	≥ 0,1 – < 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Acetic acid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6 REACH-Nr: 01-2119475328- 30	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1A, H314

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)	
Acetic acid	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6 REACH-Nr: 01-2119475328- 30	$(10 \le C < 25)$ Skin Irrit. 2, H315 $(10 \le C < 25)$ Eye Irrit. 2, H319 $(25 \le C < 90)$ Skin Corr. 1B, H314 $(90 \le C \le 100)$ Skin Corr. 1A, H314	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Finatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

: Das Gemisch ist nicht brennbar; Löschmaßnahmen auf die umgebenden Feuer abstimmen. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Beim Verschütten größerer Mengen: Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand/Erde.

Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen

sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.

Maximale Lagerdauer : ≈ 4 Jahr Bei einer Lagerung unter 0 °C oder für mehr als vier Jahre kann die Produktqualität

beeinträchtigt werden.

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Acetic acid (64-19-7)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung Acetic acid		
IOEL TWA	25 mg/m³	
IOEL STEL	50 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	20 ppm	
Rechtlicher Bezug COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei üblichen Verwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsgefährdenden Wirkungen festgestellt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augenschutz benutzen

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Wenn wiederholter Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Violett.
Geruch : zitrusartig.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : ≈ -2 °C

Siedepunkt : $\approx 100 \, ^{\circ}\text{C}$ Entzündbarkeit : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt).

Brandfördernde Eigenschaften : nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Flammpunkt : Nicht verfügbar
Zündtemperatur : Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 4,5

Viskosität, kinematisch : Nicht bestimmt, als Wasser anzusehen.

Löslichkeit : Vollständig wasserlöslich, Löslichkeit in Öl nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 1

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Eigenschaften : Nicht relevant

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Gefrieren schützen. Bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine(s) bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine(s) bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine(s) bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Nerol (106-25-2)			
LD50 oral Ratte	4500 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 3400 - 5600		
LD50 oral	4500 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit		
LD50 dermal	> 5000 mg/kg Körpergewicht		
Acetic acid (64-19-7)			
LD50 oral Ratte 3310 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Remarks on results: other:			
LD50 oral	4960 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Remarks on results: other:		
LD50 Dermal Kaninchen	1060 mg/kg Source: HSDB, NITE		
LD50 dermal	1060 mg/kg Körpergewicht		
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 40 mg/l Source: ECHA Registered substances		
Geraniol, (106-24-1)			
LD50 oral	2100 mg/kg Körpergewicht		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Geraniol, (106-24-1)			
LD50 dermal		> 5000 mg/kg Körpergewicht	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : N		Nicht eingestuft	
		pH-Wert: 4,5	
Schwere Augenschädigung/-reizung		Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 4.5	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Nicht eingestuft	
Keimzellmutagenität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Reproduktionstoxizität :		Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger :		Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Exposition			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Exposition			
Acetic acid (64-19-7)			
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)		290 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male	
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
BASEFRESH®			
Viskosität, kinematisch		Nicht bestimmt, als Wasser anzusehen.	
Acetic acid (64-19-7)			
Viskosität, kinematisch		1015,385 mm²/s	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine(s) bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität		
Ökologie - Allgemein : Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Zusätzliche Hinweise :	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristig Schäden in der Umwelt. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüll Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüll nicht bestimmt.	
Nerol (106-25-2)		
LC50 - Fisch [1]	≈ 22 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)	
EC50 - Krebstiere [1]	10,8 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	13,9 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
Acetic acid (64-19-7)		
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)	
LC50 - Fisch [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Acetic acid (64-19-7)			
EC50 - Krebstiere [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna		
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 1000 mg/l waterflea		
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum		
EC50 72h - Alge [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum		
Geraniol, (106-24-1)			
LC50 - Fisch [1]	22 mg/l		
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	10,8 mg/l waterflea		
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	13,1 mg/l		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BASEFRESH®	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BASEFRESH®				
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt. Bioakkumulation unwahrscheinlich.			
Nerol (106-25-2)				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 3,47				
Acetic acid (64-19-7)				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -0,2				
Geraniol, (106-24-1)				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,5			

12.4. Mobilität im Boden

BASEFRESH®		
Zusätzliche Hinweise nicht bestimmt		
Acetic acid (64-19-7)		
Mobilität im Boden 1,153 Source: ECHA		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

BASEFRESH®

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Keine(s) bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine(s) bekannt.

10.03.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 8/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Verfahren der Abfallbehandlung HP-Code

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : HP3 ,entzündbar':
- entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C:
- entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
- entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
- entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
- mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
- sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID /

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar Nicht anwendbar		Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht anwendbar Nicht anwendbar		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Nicht anwendbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

: Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE).

Verbotsverordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Allergene Duftstoffe > 0,01 %:

GERANIOL

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Komponente	%	
nichtionische Tenside	<5%	
BENZISOTHIAZOLINONE		
Duftstoffe		
GERANIOL		

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Ausgenommen von REACH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	In 16 Abschnitten des Sicherheitsdatenblattes	Gedruckt mit der Software ExESS	

Abkürzungen und Akronyme:		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	

Datenquellen

: Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, ECHA. Informationen aus Sicherheitsdatenblättern. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
EUH208	Enthält NEROL, GERANIOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: Eye Irrit. 2 H319 Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht : ATP 12

10.03.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 11/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Das Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) und gegebenenfalls der EU-Richtlinie 98/8/EG zum Zweck des Schutzes von Gesundheit und Sicherheit von industriellen und gewerblichen Benutzern veröffentlicht, von denen angenommen wird, dass sie die bereitgestellten Informationen verstehen und entsprechend handeln. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung korrekt.

Obwohl bei der Erstellung dieses Dokuments angemessene Sorgfalt angewendet worden ist, übernehmen Nikwax Limited und seine Vertriebspartner keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die als Resultat der Verwendung dieses Dokuments hervorgehen. Die vorliegenden Informationen stellen keine Spezifikation oder Garantie der Produktleistung dar.